

Beschluss Nr. 864/2023

Schwyz, 28. November 2023 / jh

Postulat P 19/23: Erhöhung der Trägerrestfinanzierung der FHZ um 0.5%

Beantwortung

1. Wortlaut des Postulats

Am 25. Oktober 2023 haben Kantonsrat Mathias Bachmann und sieben Mitunterzeichnende folgendes Postulat eingereicht:

«Die Fachhochschule Zentralschweiz weist mit 5% schweizweit das mit Abstand niedrigste Verhältnis der Gesamtkosten zur Trägerrestfinanzierung auf. Sämtliche anderen Fachhochschulen werden von den jeweiligen Trägerkantonen von 9% bis zu 24% des Trägerrestfinanzierungsanteils massiv stärker finanziert. Effizienz und Kostenbewusstsein ist zwar erfreulich, das enge finanzielle Korsett ist jedoch schädlich für Forschungsk Kooperationen und die Innovationskraft. Die HSLU verzeichnet als schweizweit einzige Hochschule eine rückläufige Entwicklung beim Verhältnis der Ausgaben für Forschung und Entwicklung zum Gesamtumsatz und belegt in diesem Bereich schweizweit den letzten Platz. Dies wurde bereits mehrfach in Peer-Reviews bemängelt und bereitet auch der interkantonalen Fachhochschulkommission IFHK grosse Sorge. Forschung und Entwicklung sind für Innovationen von zentraler Bedeutung und haben auch einen Effekt auf die Qualität und Aktualität der Lehre. Zudem kann die HSLU mit zu geringen Mitteln Ihre Funktion als Innovationstreiberin in der Zentralschweiz nicht wahrnehmen, was den Wirtschaftsstandort schwächt.

Im Moment verhindern die zu geringen Eigenmittel weitere Kooperationen mit der Privatwirtschaft, was zu langen Wartefristen bei geplanten Innovationsprojekten oder zur Abwanderung der Firmen zu anderen Hochschulen führt. Ebenfalls fehlen die Mittel für Investitionen in Forschungsinfrastruktur, womit die Attraktivität der Fachhochschule geschmälert wird.

Mit einer Erhöhung der Trägerrestfinanzierung von 5,0% auf 5,5% soll der Anteil der Forschung und Entwicklung am Gesamtumsatz gezielt erhöht werden. Mit dieser massvollen Erhöhung lässt sich der Forschungsanteil um ein Mehrfaches steigern, da aufgrund der Finanzierungsregeln jeder investierte Franken der öffentlichen Hand mit mindestens 1.50 Franken der Privatwirtschaft ergänzt wird. Eine Erhöhung der F&E-Mittel stellt eine Innovationsförderung dar und stärkt den Zentralschweizer Bildungs- und Wirtschaftsstandort langfristig.

Deshalb beauftragen wir den Regierungsrat, sich im Konkordatsrat für eine Erhöhung der Trägerrestfinanzierung der Fachhochschule Zentralschweiz im Leistungsauftrag 2024-2027 von 0.5% einzusetzen. Diese zusätzlichen Mittel sollen zur Erhöhung der Forschungsanteils am Gesamtumsatz genutzt werden.»

2. Antwort des Regierungsrates

2.1 Allgemeine Bemerkungen / Allgemeines

Der Konkordatsrat der Hochschule Luzern – Fachhochschule Zentralschweiz (HSLU) hat den Leistungsauftrag 2024–2027 der HSLU am 5. Juli 2023 verabschiedet, und alle Regierungen der Konkordatskantone haben ihn genehmigt. Er ist damit rechtskräftig und wird den Parlamenten der Trägerkantone zur Kenntnisnahme vorgelegt. Im Kanton Schwyz wird dies an der Kantonsrats-session vom 13. Dezember 2023 der Fall sein.

2.2 Rechtsgrundlagen

Das Prozedere zur Verabschiedung des mehrjährigen Leistungsauftrags (LA) der HSLU richtet sich nach der Zentralschweizer Fachhochschul-Vereinbarung vom 15. September 2011 (ZFHV, SRSZ 631.120.1). Die sechs Trägerkantone, formiert im Konkordatsrat, erteilen der HSLU einen mehrjährigen Leistungsauftrag (Art. 7 ZFHV), welcher die von der Hochschule zu erbringenden Leistungen und deren Finanzierung regelt (Art. 25 ZFHV). Er hat in der Regel eine Laufzeit von vier Jahren. Der mehrjährige Leistungsauftrag wird von den Regierungen der Trägerkantone genehmigt (Art. 17 ZFHV) und von den Parlamenten zur Kenntnis genommen (Art. 15 ZFHV). Die Interparlamentarische Fachhochschulkommission (IFHK) nimmt zum mehrjährigen Leistungsauftrag Stellung (Art. 16 ZFHV). Anpassungen der jährlichen Finanzierungsbeiträge sind gemäss Art. 5 ZFHV möglich, etwa bei Änderungen des Leistungsumfangs. Konkordatsbeschlüsse zur Finanzierung müssen einstimmig erfolgen.

2.3 Steigerung der Trägerrestfinanzierung

Gemäss Leistungsauftrag 2024–2027 beträgt die Konkordatsfinanzierung an die HSLU im Jahr 2024 insgesamt 101.2 Mio. Franken und steigt bis ins Jahr 2027 auf 112.3 Mio. Franken. Der Kanton Schwyz zahlt rund 7 % dieser Beträge. Neben den Beiträgen für die Studierenden (FHV) ist die Trägerrestfinanzierung ein massgeblicher Bestandteil der Konkordatsfinanzierung. Die Trägerrestfinanzierung 2024 umfasst 52.2 Mio. Franken und steigt bis 2027 auf 60.1 Mio. Franken. Auch der Anteil der Trägerrestfinanzierung am Umsatz erhöht sich in der kommenden Leistungsperiode von 15.7 % auf 17 %:

<i>in Mio. Fr.</i>	<i>2024</i>	<i>2025</i>	<i>2026</i>	<i>2027</i>
Trägerrestfinanzierung (TRF)	52.2	54.8	57.8	60.1
Gesamtumsatz	332.3	340.8	348.5	354.4
TRF/Umsatz	15.7 %	16.1 %	16.6 %	17.0 %

Die im Postulat verwendeten Zahlen der HSLU zum Anteil der Trägerrestfinanzierung am Gesamtumsatz werden ohne die Infrastrukturkosten berechnet, weshalb sie tiefer sind als die Zahlen in der Tabelle. 2021 lag der Anteil Trägerrestfinanzierung am Umsatz der HSLU bei 5 %, 2022 liegt er gemäss HSLU bei 7 % und somit deutlich höher als die im Postulatstext verlangten 5.5 %.

2.4 Überlegungen des Konkordatsrates bei der Konzeption des LA 2024–2027

Im Leistungsauftrag 2024–2027 setzte der Konkordatsrat folgende Prioritäten, die im Wesentlichen zur oben aufgezeigten Erhöhung der Trägerrestfinanzierung führen:

- Infrastruktur: Die HSLU erwartet auch in den nächsten Jahren steigende Studierendenzahlen. Mit dem Neubau «Perron» beim Bahnhof Luzern und zusätzlichen Anmietungen auf dem Campus Zug-Rotkreuz soll der notwendige Platz geschaffen werden. Über die gesamte Leistungsperiode 2024–2027 entstehen Infrastruktur-Mehrkosten von 6.8 Mio. Franken. Mit Bezug des Campus Horw werden die Infrastrukturkosten nochmals stark zunehmen, und somit auch die Höhe der Beiträge der Trägerkantone.
- Eigenkapital: Damit die HSLU unerwartete Schwankungen besser ausgleichen kann, soll das Eigenkapital in der kommenden Leistungsperiode auf den Zielwert von 6 % des Umsatzes angehoben werden. Dafür wird die Trägerrestfinanzierung um 1.5 Mio. Franken jährlich erhöht. Diese Festlegung berücksichtigt den Umstand, dass die Konkordatskantone im Jahre 2021 rund 7.3 Mio. Franken Sonderfinanzierung Corona gesprochen haben, von denen infolge nicht voller Inanspruchnahme mehr als die Hälfte ins Eigenkapital überführt werden konnte.

Eine weitere Erhöhung der Trägerrestfinanzierung hat der Konkordatsrat im Erarbeitungsprozess des Leistungsauftrags 2024–2027 mehrmals diskutiert und fundiert geprüft. Ihm ist bewusst, dass die finanziellen Rahmenbedingungen der HSLU im schweizerischen Vergleich eng sind. Die Trägerkantone haben mit dem anhaltend starken Wachstum der HSLU aber grosse finanzielle Herausforderungen zu bewältigen. So steigt die Studierendenzahl bis 2027 im Vergleich zu 2023 um voraussichtlich weitere zehn Prozent. Angesichts dieser Entwicklung erachtete der Konkordatsrat eine Priorisierung auf die Infrastruktur und das Eigenkapital als angezeigt und konnte einer zusätzlichen Erhöhung der Trägerrestfinanzierung nicht zustimmen.

Die Berichterstattung der HSLU zum Leistungsauftrag 2020–2023, welche den Parlamenten zusammen mit dem Leistungsauftrag 2024–2027 vorgelegt wird, zeigt klar, dass die HSLU die gesetzten Ziele mit der bisherigen Trägerrestfinanzierung erreichte, gerade auch im Bereich «Forschung und Entwicklung». So hat die HSLU die Vorgabe, einen Anteil von 20 % Forschung und Entwicklung gemessen am Umsatz zu erreichen, in den letzten Jahren klar übertroffen (2020: 23.3 %; 2021: 22.5 %; 2022: 22.6 %). Auch den im Leistungsauftrag vorgegebene Eigenfinanzierungsanteil der Forschung von 60 % konnte die HSLU in der letzten Leistungsperiode einhalten. Die Konkordatskantone bezahlen somit an jede Million Forschungsausgaben einen Beitrag der öffentlichen Hand von Fr. 400 000.-- Franken (40 %). Bei Forschungsumsätzen von rund 64 Mio. Franken im Jahr 2022 sind das allein für die Forschung rund 25.6 Mio. Franken.

Der Vergleich mit den anderen Fachhochschulen spielt eine untergeordnete Rolle und muss relativiert werden; hat doch jede Fachhochschule eine unterschiedliche Geschichte, ist über die Jahrzehnte aus verschiedensten Bildungsinstitutionen entstanden, wendet ein anderes Personal- und Besoldungsrecht an und ist im je eigenen volkswirtschaftlichen Umfeld situiert. Zudem sind bei solchen Vergleichszahlen des Bundesamtes für Statistik die Kosten für die Infrastruktur nicht berücksichtigt. Genau dieser Bereich ist aber bei der HSLU ein wesentlicher Kostentreiber.

2.5 Fazit

Der Regierungsrat ist sich der Bedeutung der Forschung und Entwicklung für die HSLU und für die ganze Zentralschweiz bewusst und kennt deren positiven Einfluss auf die Ausbildung. Mit der bisherigen Trägerrestfinanzierung konnten die gesetzten Ziele erreicht werden, und ihr Anteil am Gesamtumsatz lag 2022 mit 7 % deutlich höher als die im Postulat verlangten 5.5 %. Das anhaltende Wachstum der HSLU stellt auch den Kanton Schwyz vor grosse finanzielle Herausforderun-

gen. Der Regierungsrat steht daher vollumfänglich hinter der Schwerpunktsetzung des Konkordatsrates (Eigenkapitalaufbau und Infrastruktur). Dies auch vor dem Hintergrund, dass mit dem Campus Horw und mit einem allfälligen Aufbau eines Studienangebots im Bereich «Pflege» die finanzielle Belastung der Trägerkantone nochmals markant steigen wird. Der Konkordatsrat hat beschlossen, die Entwicklung der HSLU als Ganzes im Auge zu behalten und bei Bedarf auch eine weitere Erhöhung der Trägerrestfinanzierung zu diskutieren.

Die im Postulat geforderte zusätzliche Erhöhung der Trägerrestfinanzierung im Leistungsauftrag 2024–2027 ist bereits erfüllt und eine weitere Erhöhung aus den dargelegten Gründen nicht möglich. Der Regierungsrat beantragt daher, das Postulat als nicht erheblich zu erklären.

Beschluss des Regierungsrates

1. Dem Kantonsrat wird beantragt, das Postulat P 19/23 nicht erheblich zu erklären.
2. Zustellung: Mitglieder des Kantonsrates; Konkordatsrat der Hochschule Luzern – Fachhochschule Zentralschweiz, Geschäftsstelle BKZ, Zürichstrasse 12, 6004 Luzern; Hochschule Luzern, Rektorin, Werftstrasse 4, Postfach 2969, 6002 Luzern.
3. Zustellung elektronisch: Mitglieder des Regierungsrates; Staatsschreiber; Sekretariat des Kantonsrates; Bildungsdepartement; Amt für Mittel- und Hochschulen.

Im Namen des Regierungsrates:

Dr. Mathias E. Brun
Staatsschreiber

